

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 17.07.2019
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Martin Ragg

Schriftführung

Herr Albert Bantle

CDU Fraktion

Herr Thilo Briechle

Herr Peter Engesser

Frau Manuela Fauler

Frau Rosemarie Fellhauer

Herr Jörg Freund

Herr Armin Müller

Herr Siegfried Reich

Herr Holger Tranzer

Freie Wähler Fraktion

Herr Michael Asal

Herr Martin Emminger

Herr Rüdiger Krachenfels

Frau Ilse Mehlhorn

Herr Walter Pankoke

Herr Werner Reich

von der Verwaltung

Frau Melanie Cziep

Frau Carina Häsler

Herr Jürgen Lauer

Herr Hartmut Stern

Abwesend:

CDU Fraktion

Herr Edgar Lamparter

Anwesend: Alfred Irion Ortsvorsteher Schabenhausen.

Als Zuhörer waren anwesend: Urban Frieß, Petra Neubauer, Günter Twisselmann, Walter Obergfell, Klaus Wieneke, Michael Kubas, Sören Rall, Louis Weißer, Dr. Dietrich, Regina Rist und Felix Beck.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung von Hinderungsgründen gem. § 29 Gemeindeordnung bei den neu gewählten Gemeinderäten durch den bisherigen Gemeinderat

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden.

Er weist darauf hin, dass an diesem Abend zwei Sitzungen stattfinden, eine des bisherigen Gemeinderates und nur wenn der bisherige Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fasst, kann die zweite Sitzung die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates überhaupt stattfinden.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Feststellung von Hinderungsgründen gem. § 29 Gemeindeordnung bei den neu gewählten Gemeinderäten durch den bisherigen Gemeinderat

Sachverhalt:

Die Gemeinderatswahlen vom 26. Mai 2019 wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde geprüft. Der Wahlprüfungsbescheid wurde am 18. Juni 2019 erteilt. Die Wahl wurde dabei für gültig erklärt.

Gem. § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung hat der bisherige Gemeinderat vor Einberufung der 1. Sitzung des neuen Gemeinderates evtl. Hinderungsgründe, die einen Eintritt in den Gemeinderat hindern würden, bei den einzelnen neuen Gemeinderäten festzustellen. § 29 Gemeindeordnung zählt abschließend die Hinderungsgründe auf. Es wurde nun festgestellt, dass bei Frau Petra Neubauer aus der Fraktion DIE GRÜNEN ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 Ziffer 1 b) besteht. Dort heißt es:

§ 29 Hinderungsgründe

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1. b) Beamte und Arbeitnehmer.....der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,

Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

Die Gemeinde Niedereschach ist Mitglied der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, die die Flächennutzungsplanung für die Gemeinde Niedereschach wahrnimmt. Erfüllende Gemeinde ist die Stadt Villingen-Schwenningen bei der Frau Neubauer als Stadt- und Regionalplanerin im Beamtenverhältnis tätig ist.

Der Sachverhalt wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Gemeindetag Baden-Württemberg abgestimmt. Es wurde uns bestätigt, dass eine Verpflichtung von Frau Neubauer gemäß der vorgenannten Bestimmung nicht möglich ist. Ein entsprechender Hinweis des Innenministeriums vom 18.06.2018 in Bezug auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 15.06.2017 verdeutlicht dies zusätzlich. Folgendes wird dort zur Bejahung eines Hinderungsgrundes aufgeführt:

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Ein Hinderungsgrund liegt bei allen Beamten, bei allen leitenden Angestellten sowie bei allen Angestellten, die einen unmittelbaren Einfluss auf die aktenmäßig erfassten Verwaltungsvorgänge nehmen (wie Sachbearbeiter, Sekretariatskräfte, bei denen sich die Tätigkeit nicht auf bloße Hilfstätigkeiten beschränkt), sowie Stellen im Vertrauensumfeld der Behördenleitung (persönliche Referenten, Mitarbeiter Pressestelle) unabhängig von ihrem konkreten Beitrag für aktenmäßig zu erfassende Vorgänge, sowie bei allen Arbeitnehmern, die die Behörde nach außen vertreten, mit der Führung von Personal betraut sind oder sonst sachbearbeitend und aktenführend in Erscheinung treten.

Dies trifft auf Frau Neubauer als Beamtin im Stadtplanungsamt zu.

Weiterhin wurde uns dies durch das Rechtsamt der Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen, Frau Feger, in Absprache mit der Rechtsaufsicht des Regierungspräsidiums bestätigt.

Ausnahmen gelten nur für Arbeitnehmer mit überwiegend körperlicher Arbeit oder einer Tätigkeit mit völlig untergeordneten Aufgaben, die eine Aktenrelevanz sowie jegliche denkbare Einflussmöglichkeit auf die Verwaltungsführung ausschließen.

Sollte der Gemeinderat trotz eindeutiger Rechtslage diese Feststellung nicht treffen, können die neugewählten Gemeinderäte aus Rechtssicherheitsgründen nicht verpflichtet werden.

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen. Der Vorsitzende freut sich, dass auch Frau Petra Neubauer, für die mit Blick auf ihren Amtsantritt als Gemeinderätin ein Hinderungsgrund vorliegt, anwesend ist. Ausdrücklich weist der Vorsitzende darauf hin, dass Hinderungsgründe stets erst nach einer erfolgten Wahl zu prüfen sind. Dies habe der Gesetzgeber so geregelt. Bezüglich des Hinderungsgrundes von Frau Petra Neubauer habe dies keinen spektakulären Hintergrund, sondern es sei einfach so, dass Frau Neubauer bei der Stadt Villingen-Schwenningen im Stadtplanungsamt beschäftigt ist. Die Gemeinde Niedereschach ist zusammen mit fünf weiteren Gemeinden Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, wobei und das sei entscheidend, Villingen-Schwenningen die „erfüllende Gemeinde“ ist. Deshalb auch der Hinderungsgrund. Seitens der Verwaltung habe man die Sache vorab mit verschiedenen Stellen besprochen und durch allerlei Rechtsinstanzen prüfen lassen. Am Ende sei klar und deutlich erklärt worden, dass in der Tat ein Hinderungsgrund vorliegt. Das bedeute, dass Frau Neubauer ihr Amt als Gemeinderätin in der Gemeinde Niedereschach nicht antreten könne. Hierfür rückt Herr Felix Beck von der Liste von Bündnis 90/Die Grünen nach. Auf Nachfrage von Gemeinderat Rüdiger Krachenfels, was wäre, wenn die Gemeinde den Beschlussvorschlag wonach ein Hinderungsgrund festzustellen ist, nicht folgt, erklärt Hauptamtsleiter Jürgen Lauer, dass dann die nachfolgende Sitzung nicht stattfinden könnte und zwar wegen der dann fehlenden Rechtssicherheit.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt festzustellen, dass der Hinderungsgrund des § 29 Abs. 1 Ziffer 1 b) GemO für den Eintritt von Frau Neubauer in den Gemeinderat vorliegt.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat festzustellen, dass der Hinderungsgrund des § 29 Abs. 1 Ziffer 1b Gemeindeordnung für den Eintritt von Frau Neubauer in den Gemeinderat vorliegt.

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende betont, dass die Situation nun eben sei wie sie ist. Es sei menschlich bedauerlich, dass Frau Neubauer, die ihr Amt gerne angetreten hätte, nun nicht mit am Rats-tisch sitzen darf. Mit Blick auf diese nun letzte Sitzung mit den bisherigen Ratsmitgliedern, weist der Vorsitzende darauf hin, dass, wie in Niedereschach üblich, die ausscheidenden Gemeinderäte im Rahmen des Neujahrsempfanges mit Brotspende im Januar 2020 offiziell verabschiedet und gewürdigt werden. Er bat die ausscheidenden Ratsmitglieder sich den Termin der Brotspende am 12.01.2020 schon jetzt vorzumerken.

Der Gemeinderat

.....

.....

Der Vorsitzende

.....

Der Schriftführer

.....